STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 24 / 72 Nr. 1031

Nr.

Dr. Dr. h. c. Hermann Heimerich
Dr. Heinz G. C. Otte
Rechtsanwälte

827/48

" Volkstheater G.m.b.H. "
Heidelberg

angefangen: 19 61

beendigt: 19 61

LEITZ
«Rapid ES»
Din-Quart

STADTARCHIV MANNHEIM
Archivalien-Zugang 50 /1979 Nr. 515
1031

Kündigung:

30.6.48 Hannes DMark 200.-

20/6.

Wr. 1. VI, 119

Heidelberg , den 2. Juli 1948 .
R./M.

J. Akt Volkstheater

A k t e n n o t i z

Herr Direktor R a s c h k e von der Landeszentralbank ruft an und teilt mit :

Die Volkstheater GmbH. kann über den Gesamtbetrag von RM 18.000.- verfügen . Es wurde ihr dies von der Dresdner Bank bereits mitgeteilt .

Herrn Dr. H e i m e r i c h und Dr. O t t e
zur gefl. Kenntnisnahme .

Orig. dieses Entwurfes übergeben an Fr. Kolassa 7.7.48

Heidelberg , den 5.Juli 1948 .
Dr.O./M.

An das
A m t s g e r i c h t
- Vertragshilfegericht -
H e i d e l b e r g

NN, 7.8.48

N a m e n s und im Auftrage der Volkstheater G.m.b.H., Heidelberg , vertreten durch ihren einzigen Geschäftsführer, Herrn Paul K o l a s s a in Heidelberg , b e a n t r a g e n wir gemäss § 21 des dritten Währungsgesetzes (Umstellungsgesetz) in Verbindung mit dem Vertragshilfegesetz 1946 für die US-Zone vom 25.April 1946 und der Vertragshilfeverordnung vom 30.November 1939

für die Volkstheater GmbH. in H eidelberg das Vertragshilfeverfahren zur planmässigen Abwicklung ihrer sämtlichen Verbindlichkeiten einzuleiten und zur Sicherung des Erfolgs des Vertragshilfeverfahrens gemäss § 17 der Vertragshilfeverordnung,mindestens vorläufig , Vollstreckungsschutz anzuordnen .

B e g r ü n d u n g :

Die Volkstheater GmbH. ist im Juli 1947 gegründet worden, das Stammkapital beträgt heute RM 100.000.- . Die Gesellschafter sind :

Herr Paul K o l a s s a mit einer Stammeinlage von	RM	60.000.- ,
Frl. Hannelore S t u r m mit einer Stammeinlage von	"	30.000.- ,
Herr Werner S o h n mit einer Stammeinlage von	"	10.000.- .

Einziger Geschäftsführer ist der Gesellschafter Paul Kolassa .

Die Antragstellerin ist durch die Auswirkungen der neuen Währungsmassenahmen erheblich betroffen . Vor allen Dingen hat ihre Liquidität unter der Abwertung der Reichsmark-Guthaben gelitten . Wir fügen in der Anlage gemäss § 13 der Vertragshilfeverordnung folgende Unterlagen bei :

1.) Zwischenbilanz vom 31.Mai 1948 ,
2.) Gläubigerverzeichnis vom 31.Mai 1948 ,
3.) Schuldnerverzeichnis vom 31.Mai 1948 ,
4.) Sonderaufstellung über die liquiden Mittel und hinterlegten Kautionen per 31.Mai 1948 ,
5.) Aufstellung über die liquiden Mittel und die im Verhältnis von RM 1.- zu DM 1.- umzustellenden Verbindlichkeiten am Stichtag der Währungsreform, dem 20.Juni 1948 in Reichsmark .

Zur Erläuterung dieser Unterlagen führen wir folgendes auf :

Es kann zunächst nur eine Zwischenbilanz per 31.Mai 1948 vorgelegt werden , weil die Abschlussarbeiten für eine auf den Stichtag der Währungsreform zu errichtende Reichsmark-Schlussbilanz noch nicht fertiggestellt sind . Es werden deshalb in den weiteren Anlagen 4 und 5 per 20.Juni 1948 nur diejenigen Zahlen bekanntgegeben , die zur vorläufigen Prüfung der Voraussetzungen des Vertragshilfeverfahrens und des Vollstreckungsschutzes unmittelbar erforderlich sind . Aus der Zwischenbilanz per 31.Mai 1948 ergibt sich zwar , dass die Liquiditätslage des Unternehmens angespannt war , dass aber keinerlei Überschuldung vorlag . Durch die Währungsreform sind nun zwar die liquiden Mittel auf einen Schlag bis auf den Geschäftsbetrag von DM 18.000.- reduziert, während die im Verhältnis von 1 RM zu 1 DM umzustellenden Verbindlichkeiten in voller Höhe bestehen geblieben sind . Die Gagen für den Monat Juni 1948 wären in Reichsmark durch die liquiden Mittel in voller Höhe gedeckt gewesen . Die übrigen Forderungen waren durch das nicht unerhebliche Anlagevermögen weit überdeckt .

Die eingetretenen Währungsmassnahmen haben nunmehr zu einer geradezu katastrophalen Verschlechterung der Liquiditätslage des Unternehmens geführt , deren Leidtragende in erster Linie die Angestellten des Unternehmens sind . Um einem unmittelbaren Notstand der Angestellten des Unternehmens abzuhelfen, sah sich das Unternehmen gezwungen, ihnen aus dem zur Verfügung stehenden Geschäftsbetrag sofort ein Zehntel ihrer Reichsmark-Gehaltsforderungen in D-Mark auszuschütten . Hierbei haben sich sämtliche Arbeitnehmer durch diese Zahlung als mit allen ihren Ansprüchen abgegolten erklärt, um auf alle Fälle das Fortbestehen des Unternehmens selbst , das für sie die Existenzgrundlage bilder , zu sichern . Als Übergangslösung wird vorerst in der Form eines Kollektivs weitergespielt .

An Verbindlichkeiten , die im Verhältnis von 1 RM zu 1 DM umzustellen sind , wären noch die für den Monat Juni 1948 angefallenen Verlagslizenzen zu erwähnen, die sich zusammen voraussichtlich auf ca. DM 15.000.- belaufen werden . Es ist zu hoffen , dass auch mit diesen Gläubigern eine Einigung herbeigeführt wird . Ferner sind für den Monat Juni 1948 rund RM 2.500.- Mieten angefallen, die im Verhältnis vor 1 RM zu 1 DM umzustellen sind .

Vertragshilfemassnahmen kommen also nur in Betracht für die noch bestehenden um Verhältnis 1 : 1 umgestellten Verbindlichkeiten, die durch das Anlagevermögen an sich voll gedeckt sind , wenn sie auch nicht unmittelbar befriedigt werden können . Die Gläubiger sind u.U. bereit, in ein Moratorium bezw. eine tragbare Abwicklung ihrer Forderungen einzuwilligen . Hierzu wird die Vermittlung des Vertragshilferichters benötigt, um die Gewähr für eine vollständig korrekte und gleichmässige Behandlung aller Gläubiger zu bieten und um insbesondere zu vermeiden ,

dass durch Zwangsvollstreckungsmassnahmen einzelner Gläubiger oder gar die Eröffnung eines Konkursverfahrens eine schlagartige Entwertung des Vermögens herbeigeführt wird , die zu einer Schädigung gerade der noch vorhandenen,nicht bevorrechtigten Gläubiger und zu einer Gefährdung der Existenzgrundlage des aus nahezu 300 Personen bestehenden Personals führen müsste . Es wird deshalb notwendig sein, mindestens vorläufig den allgemeinen Vollstreckungsschutz anzuordnen .

6000 DM

Translation

[illegible]

[illegible]

[illegible]

Volkstheater Heidelberg
G. M. B. H.
BANKVERBINDUNG:
ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT
FILIALE HEIDELBERG
Lizenz Nr. 5097

HEIDELBERG, den 3.Juli 1948.
TELEFON 2737 u. 5018

Herrn
Rechtsanwalt Dr. O t t o ,
H e i d e l b e r g

Neuenheimer Landstrasse 4.

Sehr geehrter Herr Doktor !

Unter Bezugnahme auf die gestern mit Ihnen gehabte persönliche Besprechung überreichen wir Ihnen anbei die gewünschten Unterlagen zur gefl. Bedienung.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Volkstheater Heidelberg
G. m. b. H.
i.A.

Einlagen.

HGD. 3. 48. 2000

Zwischenbilanz per 31.Mai 1948

des Volkstheaters Heidelberg G.m.b.H., Heidelberg, Mühltalstrasse.

AKTIVA:

1. Anlagevermögen			
Bühneneinrichtung	RM	41 145.60	
Saalausstattung	"	36 365.29	
Lichtanlage	"	58 697.29	
Geschäftsausstattung	"	3 610.10	
Kostüme und Kleider	"	20 538.25	
Dekorationen, Requisiten	"	79 917.13	
Rollen- u.Notenmaterial	"	3 200.--	
Im Bau befindliche Anlagen	"	181 987.71	RM 425 461.37
2. Kautionen			" 19 248.--
3. Umlaufsvermögen			
Geldkonten			
Kasse	RM	39 631.94	
Banken	"	69 263.16	" 108 895.10
Vorräte			" 10 000.--
Forderungen			
Vorschüsse an Angestellte	RM	5 260.38	
Geleistete Anzahlungen	"	17 165.--	
Kunden	"	2 950.62	
Bachlenz-Theater Heidelberg	"	90 156.48	
Sonstige Forderungen	"	22 077.43	" 137 609.91
4. Verlust (vom 1.9.47 - 31.5.48)			" 5 895.64
			RM 707 110.02

PASSIVA:

1. Stammkapital			RM 100 000.--
2. Verbindlichkeiten			
Anzahlungen(Stammieten, Vorverkauf)	RM	33 284.60	
Verleger-Tantiemen	"	139 927.82	
Umsatzsteuer	"	22 017.55	
Vergnügungssteuer	"	25 615.73	
Lohn- und Kirchensteuer	"	64 244.68	
Sozialversich.-Beiträge	"	89 783.21	
Restl.Gehälter u.Tagegelder an Angestellte (Mai 1948)	"	89 031.43	
Lieferanten	"	139 905.60	
Sonstige Verbindlichkeiten	"	3 299.40	RM 607 110.02
			RM 707 110.02

Heidelberg, den 26.Juni 1948

Namentliches Gläubigerverzeichnis per 31. Mai 1948 :

1.	Albers, K. Aug. Heidelberg, Plakatanschlag	1 419, 88
2.	Albrecht, Fr. " , Mühltalstr. 2o	2 6o6, 91
3.	Annoncen-Zentrale " Hauptstrasse	18o, oo
4.	Arnold u. Richter, München 13, Türkenstr. 87	5 256, 8o
5.	Bargheer, Mairia, Mannheim, Natinaltheater	446,28
6.	Baus, Heinrich, Heidelberg, Amselgasse 1	46, oo
7.	Blesch, Heinrich, Dossenheim	1 965, oo
8.	Bolichwerke, Bruchsal	371, 25
9.	Bumb, Heinrich, Heidelberg, Transportunternehm.	1 829, oo
1o.	Berufsgenos. f. reichsges. Unf. Vers. Mannheim	1 265, 00
11.	Banspach u. Co.	3 o67, 25
12.	Becker, Kurt	8o. oo
13.	Donalies, Vera, Schröderstr. 1	483, 7o
14.	Donecker	164, 95
15.	Dörr, Karl, Schönau	25. 4o
16.	Dups	1 624, 55
17.	Dtsch. Eisenbahn Reklame	6o, 75
18.	Engelsmann, Ludwigshafen	685, oo
19.	Eck, Josef	1o6, 4o
~~[illegible]~~		
20.	Festhalle Durlach	6 ooo, oo
21.	Meyberg, Siegfr.	25, oo
22.	Schwöbel, Hans	35, oo
23.	Fritz, Eduard	946, 45
24.	Fotopress	595, oo
25.	Gastspielabr. Cto	739, o9
26.	Gruber, Joh.Phil.	3 487, 8o
27.	Grulke, Irmi	227, oo
28.	Grützmacher	1 351, oo
29.	Genthner	76, oo
3o.	Geiger, Christian	9o, oo
31.	Glaser, Erwin	223, 1o
32.	Geng, "Karlruher Hof" - Durlach	48o, 00
33.	Heck, Hans, Heidelberg, Fuhrunternehmer	255, 45
34.	Heidelb. Fahnenfabrik	1 139, oo
35.	Heidelb. Gutenberg Druckerei	1 538, ~~oo~~ 75
36.	Heidelberger Strassen- u. Bergbahn A.G.	1 899, 2o
37.	Herwegh	1 877, 95
38.	Hesse	25o, oo
	Übertrag:	42 91[illegible], 91

Fortsetzung: Namentliches Gläubigerverzeichnis

	Übertrag	RM 42 919.91
39.	Hüttinger	135, oo
4o.	Heidelberger Liederkranz	18o, oo
41.	Hofmann, L.	135, oo
42.	Huth, Fritz	5o5, ~~oo~~ 51
43.	Herion, Ph.	199, ~~oo~~ 50
44.	Hoppenstedt u. Co.	5o, oo
45.	Jansen, Kostümverleih	7 14o, oo
46.	Ihrt, Fritz	415, oo
47.	Dr, Joswig	455, 75
48.	Karcher, Heinrich	277, 25
49.	Koch Leuchtmittel	1 324, 85
5o.	Köster A.G.	35o, 6o
51.	Kulturspiegel, Mannheim	3o2, 5o
52.	Krause, Günther	334, oo
53.	Kirchgessner	997, 9o
54.	Kugler, Franz	13o, oo
55.	Laux u. Söhne	6o, 5o
56.	Lloyd Spedition	87, 75
57.	Mannheimer Stadtreklame	1 353, 75
58.	Meissner, B.	286, 2o
59.	Meister	1o8, oo
6o.	Mende, Durlach	212, 8o
61.	Schlang u. Co.	242, 55
62.	Moller	15o, oo
63.	Mohr, Georg	5 5o5, oo
64.	Mohr, Jakob	756, 15
65.	Mannheimer Morgen	19, 2o
66.	Mühlhausen	529, 6o
67.	Müller, Georg	266, 78
68.	Müller, Jakob	52, oo
69.	Neckar-Druckerei	1 545, 75
7o.	Nordbad. Transport.-Gesellschaft	762, o5
71.	Nuss, Heinrich	451, oo
72.	Nittel, Günther	66, 5o
73.	Neumann, Otto	241, oo
74.	Oswalt, Alfred	3 883, 85
75.	Pfaff Eschelbach	21o, oo
76.	Retzbach	1 7oo, oo
77.	Rhein. Elektr.Ges.	7 4o4, 6o
78.	Rhein-Neckar-Transport	222, 4o
79.	Riemenschneider	676, 11

25
42

Fortsetzung: Namentliches Gläubigerverzeichnis

	Übertrag:	RM	82	646.32
80.	Rohr, Johanna, Heidelberg	RM	1	069.45
81.	Rothfuss, Joh. Holzhandlung, Heidelberg	"		207.39
82.	Ruhstrat, Gebrüder	"		29.20
83.	Roeder, Jakob, Heidelberg	"		14.--
84.	Rotes Kreuz, Heidelberg	"		141.--
85.	Dr. Röhler, E.	"		93.75
86.	Rebscher, Wilhelm, Eberbach	"	3	296.90
87.	Reinig, Friedrich	"		98.95
88.	Rowa-Werbung	"		30.--
89.	Saumweber Kostümverleih, München	"	9	857.60
90.	Seifert, Heinrich, Heidelberg	"		402.--
91.	Sinn, Andreas, Heidelberg, Landhausstr.	"		645.35
92.	Südwest-Werbung G.m.b.H., Mannheim	"		714.25
93.	Schneider, Otto, Heidelberg, Rohrbacherstr.	"		329.12
94.	Schreiber, Wally, Heidelberg	"		250.--
95.	de Schepper, R., Mannheim	"		6.95
96.	Sturm, Hannelore, Heidelberg	"		7.--
97.	Theurer, Gustav,, Ferntransport, Karlsruhe	"	9	468.55
98.	Thomas Nachf., Heidelberg	"		16.20
99.	Urbanek, Irmingard, Heidelberg-Handschuhsheim	"	1	195.--
100.	Vogel, Philipp, Heidelberg, Haydnstr.	"	1	665.--
101.	Weber, Georg, Transporte, Heidelberg, Ladenb.str		7	199.40
102.	Welzel, Richard, Birkenau	"	4	210.--
103.	Wolk, Johann, Bürstadt	"	3	250.--
104.	Wurzel, Hermann	"		70.70
105.	Wernersohn, Ladenbrug a.N.	"		369.95
		RM	127	283.13
	Am 31.5.48 noch laufende Schecks			
106	Seifert, Heinrich, Heidelberg	"		908.--
107	Mohr, Jakob, Ziegelhausen	"	1	375.--
108	Mohr, Georg, Ziegelhausen	"	4	048.40
109	Albers, Karl August, Heidelberg	"	1	833.73
110	Fahrer, Heinrich, Druckerei, Heidelberg-H.	"	2	095.65
111	Heidelberger Gutenberg-Druckerei, Heidelberg	"	1	422.30
112	Speckert, Franz,	"		96.20
113	Fischer, Gebr., Heidelberg, Ladenburgerstr.42	"		220.--
114	Müller, Jacob, G.m.b.H., Heidelberg	"		141.24
115	Färberei Bischoff, Heidelberg	"		481.95
LIEFERANTEN		RM	139	905.60

VERLEGER (f.Tantiemen)

116	Ahn & Simrock, Muldenheim	RM	2	750.98
117	Allegro-Verlag,Berlin-Halensee	"	7	407.24
118	Felix Bloch Erben, Berlin	"	16	063.32
119	Crescendo-Theater-Verlag, Berlin	"	9	359.14
120	Dreiklang-Dreimasken-Verl.Berlin	"	8	773.73
121	Dreimasken-Verlag, Berlin	"		406.75
122	Entsch, Ella, Bad Kissingen	"	20	616.07
123	Glockenverlag Frz.Fleischer, Stuttgart	"	30	064.29
124	Dr.Götz, Berlin	"	1	270.91
125	Suhrkamp-Verlag, Berlin	"	9	132.60
126	Verinigte Bühnen- u.Musikverlage, Bad Kissingen	"	34	082.79
		"	139	927.82

Übertrag RM 279 833.42

Fortsetzung: Namentliches Gläubigerverzeichnis

Übertrag RM 279 833.42

STEUERN

a) Umsatzsteuer:

127 Finanzamt Heidelberg " 22 017.55

b) Vergnügungssteuer:

128	Stadtkasse	Heidelberg	RM	2990.60	
129	"	Heppenheim	"	292.65	
130	"	Karlsruhe	"	5093.84	
131	"	Leimen	"	179.30	
132	"	Mannheim	"	2765.30	
133	"	Walldorf	"	219.40	
			RM	11541.09	
	Am 31.5.48 noch laufende Schecks				
134	Stadtkasse	Heidelberg	RM	6777.54	
135	"	Heppenheim	"	3202.95	
136	"	Leimen	"	604.80	
137	"	Mannheim	"	2741.90	
138	"	Weinheim	"	384.15	
139	"	Ziegelhausen	"	363.30	" 25 615.73

c) Lohn- und Kirchensteuer

140 Finanzamt Heidelberg u.Karlsruhe " 64 244.68

SOZIALVERSICHERUNGSBEITRÄGE

141 Allgemeine Ortskrankenkassen Heidelberg und Karlsruhe sowie Ersatzkassen RM 11959.82

142 Münchener Versich.-Anstalt

RM 41204.96
+ " 5867.10 " 47072.06

143 Versorgungskasse d.Bühnen-angestellten, München

RM 27455.10
+ " 3296.23 " 30751.33 " 89 783.21

RESTLICHE GEHÄLTER UND TAGEGELDER

144 Angestellten Heidelberg u.Karlsruhe) f.Mai 1948 " 89 031.43

ANZAHLUNGEN:

145	Stammmieten	RM	15325.--	
146	Vorverkauf Eberbach	"	4437.--	
147	Capital-Film-Theater, Mannheim	"	13522.60	" 33 284.60

SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN:

148	R.Klinert, Mannheim	RM	1731.95	
149	Versch.Bühnenvermittlungen	"	386.20	
150	Musikkasse	"	600.--	
151	Strafkasse	"	160.60	
152	Genossensch.dtsch.Bühnen-Angehör.	"	252.65	
153	Gehaltspfändungen	"	168.--	" 3 299.40

RM 607 110.02

Namentliches Schuldner-Verzeichnis

Stand am 31.Mai 1948

	Vorschüsse an Angestellte				
1	Höpfner, R., Heidelberg	RM	700.--		
2	Klos, Werner, Heidelberg	"	50.--		
3	Haupt, Joachim, Heidelberg	"	600.--		
4	Schreiber, Wally, Heidelberg	"	200.--		
5	Donalies, Wera, Heidelberg	"	400.--		
6	Klawehn, Ursula, Heidelberg	"	50.--		
7	Brühl, Ly, Heidelberg	"	700.--		
8	Block, Gerd, Heidelberg	"	75.--		
9	Jaenicke, K., Heidelberg	"	500.--		
10	Wenzel-Conradt, Jeanette	"	500.--		
11	Höpfner, Senta, Heidelberg	"	400.--		
12	Kugler, Franz, Heidelberg	"	200.--		
13	Kumler, Fritz, Heidelberg	"	50.--		
14	Dielmann, Fritz, Heidelberg	"	100.--		
15	Siegel, Inge, Heidelberg	"	200.--	RM	4 725.--.
16	Verschiedene Angestellte der Zweigstelle Durlach			"	535.38.
				RM	5 260.38.
	Geleistete Anzahlungen				
17	Finanzamt Heidelberg	RM	8 650.--		
18	Riese, Bensheim	"	600.--		
19	C.M.Roehr-Verlag, Berlin	"	150.--		
20	L.Ziegler, Heidelberg	"	700.--		
21	G.Moosbauer, Marquartstein	"	300.--		
22	A.Bender, Heidelberg	"	1 000.--		
23	Exel, Gebr., Sandhausen	"	3 000.--		
24	Niklas, Fried.,	"	1 500.--		
25	Rieth, Friedr., Mannheim	"	850.--		
26	Haug, Friedr. Heidelberg	"	415.--	"	17 165.--.
	Kunden				
27	Konzert-Direktion Willi Bölling, Speyer	RM	1 164.71		
28	Kurt v.Göhl, Ludwigshafen	"	1 085.91		
29	Schoeps & Co., Friedrichsfeld	"	700.--	"	2 950.62.
30	**Bachlenz-Theater Heidelberg**			"	90 156.48
	Sonstige Forderungen				
31	Werkküche	RM	17 786.59		
32	Hack-Bittler, Ellen, Heidelbg.	"	1 393.--		
33	Revendt, Hans, Heidelberg	"	150.--		
34	Fahrer, Heinrich, Heidelberg	"	240.80		
35	Fischer, Gebr., Heidelberg	"	10.--		
36	Färberei, Grün, Heidelberg	"	171.--		
37	Hattemer, Josef, Heidelberg	"	84.--		
38	Pieck, Alfred, Heidelberg	"	6.--		
39	Schwabe, Richard, Heidelberg	"	1 565.--		
	Übertrag	RM	21 406.39.	RM	115 532.48.

			Übertrag		RM 115 532.48
	Sonstige Forderungen	Übertrag	RM 21 406.39		
40	Stadtkasse Viernheim		" 387.90		
41	Stagma Mannheim		" 58.14		
42	Wink, Amalie, Heidelberg-Handsch.		" 225.--		" 22 077.43
					RM 137 609.91

K a u t i o n e n

Stand am 31.Mai 1948.

1	Lenz, Friedrich (Bachlenz), RM 3 000.-- + " 7 000.--	Heidelberg f.Miete	RM	10	000.--
2	Arnold & Richter, München	f.Scheinwerfer	"	2	000.--
3	Steueramt Mannheim	f.Vergnügungs-steuer	"	3	000.--
4	Radio - München	f.Walzertraum-Material	"		500.--
5	Wohlrab, Heidelberg	f.Geige	"		300.--
6	Konserven-Industrie Bergstrasse Roth & Sohn, Dossenheim	f.Konserven-gläser	"		838.--
7	K. Horn, Reichenbach		"	2	000.--
8	Türmerleimwerke, Ludwigshafen,	f.1 Kanne	"		60.--
9	Fernsprechamt Durlach	f.Fernsprecher	"		500.--
10	Pfisterer, Karlsruhe	f. 1 Förster-Uniform	"		50.--
			RM	19	248.--

- - - - - - -

Kassenbestand am 31.Mai 1948	Heidelberg	RM	29 133.70
	Durlach	"	10 498.24
		RM	39 631.94

Guthaben bei Banken am 31.Mai 1948

Allgemeine Bankgesellschaft, Fil.Heidelberg	RM	68 748.05
Städt.Sparkasse, Hauptzweigstelle Karlsruhe-Durlach	RM	515.11
	RM	69 263.16

Heidelberg, den 3. Juli 1948.
Dr.H./S.
- 827 -

A k t e n n o t i z .

Heute morgen um 9 Uhr habe ich an einer Zusammenkunft aller Bediensteten der Volkstheater-G.m.b.H. teilgenommen, soweit sich diese Bediensteten in Heidelberg befinden. Es waren aber auch Vertreter des Karlsruher Ensembles zugegen. Der Betriebsratsvorsitzende hat die Versammlung geleitet. Auch einige Gewerkschaftsvertreter waren anwesend. Ich habe Ausführungen gemäß den beiliegenden Bleistiftnotizen gemacht. Vor allem habe ich aber darauf hingewiesen, daß m.E. nur bei einer völligen Einigung der Volkstheater-G.m.b.H. mit allen Bediensteten ein Konkursantrag vermieden werden kann, denn es ginge nicht an, daß vielleicht 100 Bedienstete den Abfindungsbe-trag in Empfang nehmen und 5 Bedienstete Klage beim Arbeitsgericht erheben. Denn wenn solche Klagen erfolgten, müßte das Unternehmen doch in Konkurs gehen. Die ganze jetzige Aktion hat nur Wert, wenn alle Bediensteten zustimmen.

Hh.

Volkstheater Heidelberg
G.M.B.H.
BANKVERBINDUNG:
ALLGEMEINE BANKGESELLSCHAFT
FILIALE HEIDELBERG
Lizenz Nr. 5097

HEIDELBERG, den .....
TELEFON 2737
5018

Zur Beratung der G.m.b.H.-A.-
des Herrn Thalasso.

1. Alle Schauspieler müssen
Personal 3 d/ Tage
Verträge — für gross Oper allen
Oper — Chemnitz werden. Zu Konzert
Konzertes werden
voll schweren

2. Neue Rollen durch § 78 des
~~des~~ Betriebsrätegesetzes. Für
Fr. Jeheels — Lehrpflichtes sprechen als
20. Juni — Repertoires von 7 : 7.
Zahlen. Das wenn die Direktion
Wahl unterbricht — Zeit zu. Proben
Schauspieler Aufführung einschliesslich
— Theaterschluss. Wenn verhandelt
kann, kann's Geld beschaffen
mit Ausnahme Theaterunternehmen, diese
Leute am 30. Juni abläuft.

Gesamtempfehlung. 730 der
E.M. Direktion — R.d. wäre nur
wenige Rollenwechsel möglich 7.
wieder. Jetzt aber die Umstellung
von 10 : 7. während der Rapport
1 : 1 umgestellt wird.

HGD. 11. 47. 1000

3./ Jeder steht nur der Verhaftsbedrohung ~~[illegible]~~ von

x ~~47 750 M~~ M. zur Verfügung, deren Betrag man nach der Lohnsumme der Arbeiter anderer Angestellten — Arbeiter angenommen werden. ~~Für die Angestellten~~ Diese müssen gerechnet in Abhängigkeit der Endsumme verteilt werden, wieder Lohnsumme der Arbeiter.

~~4000 M. pro Hopf~~

4./ Wenn nicht, dann Berechnung der Folge des Verhaftungsgrundes für die Bedeutung.

5./ Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß eine spätere Verhaftung dann vermieden wird, wenn alle Angestellten — Arbeiter der Abfindungssumme zustimmen. Es geht nicht an, daß von 5 aus Arbeiter gerichtet werden

Heidelberg, den 2. Juli 1948.
Dr.H./S.
- 827 -

A k t e n n o t i z .

Konferenz gemeinsam mit Rechtsanwalt Dr. Otto mit Herrn Kolassa, seinem Buchhalter und zwei Mitgliedern des Betriebsrats.

Die ganze Situation wurde nochmals erörtert.

1.) Auf Grund eines Telefongespräches mit Dr. Schmidt-Pollex wurde festgestellt, daß die Volkstheater-G.m.b.H. über volle 18 000.-- D-Mark bei der Dresdner Bank verfügen kann und daß bei der Abhebung dieser 18 000.-- D-Mark eine Schuld gegenüber der Bank nicht entsteht.

2.) Es sind nun die Voraussetzungen für eine Abfindung der Arbeitnehmer gegeben. Die Arbeitnehmer in Heidelberg scheinen hierzu auch bereit zu sein, dagegen steht eine solche Bereitwilligkeit hinsichtlich der Arbeitnehmer in Karlsruhe noch nicht fest. In Heidelberg sollen sich die Dinge morgen vormittag auf einer Betriebsversammlung entscheiden. Herr Kolassa und die übrigen Erschienenen bitten mich, bei dieser Betriebsversammlung zu erscheinen und die nötigen juristischen Aufklärungen zu geben. Morgen nachmittag kommen dann die Betriebsangehörigen in Karlsruhe zusammen.

3.) Wir haben mit Herrn Kolassa ausführlich die Vorschriften hinsichtlich des Vergleichsverfahrens zur Abwendung des Konkurses und hinsichtlich der Vertragshilfe erörtert.

Wir haben Herrn Kolassa geraten, einen Vertragshilfeantrag sofort zu stellen. Zu diesem Zweck hat uns Herr Kolassa auch die beiliegende Zwischenbilanz zum 31.5.48 übergeben. Er wird Herrn Dr. Otto noch weitere Unterlagen liefern.

Ich habe Herrn Kolassa ausdrücklich auf § 64 Abs. 2 des G.m.b.H.-Gesetzes hingewiesen und habe ihn darauf aufmerksam gemacht, daß, wenn es später doch zum Konkurs kommen sollte, ein Konkursverwalter und auch ein anderer Gläubiger der Gesellschaft daran Anstoß nehmen könnte, daß Herr Kolassa die Lohn- und Gehaltsempfänger vorweg abgefunden hat. Wir haben allerdings auch darauf hingewiesen, daß die Lohn- und Gehaltsforderungen nach der Konkursordnung besonders bevorrechtigt sind und daß ihnen nur Masseschulden und Massekosten vorgehen. Wir haben darum auch Herrn Kolassa dringend empfohlen, unter allen Umständen einen Betrag bei der Volkstheater G.m.b.H. zurückzubehalten, der zur Deckung der Masseschulden und Massekosten ausreicht. Im übrigen muß natürlich gesagt werden, daß besondere Verhältnisse,, wie sie durch die Währungsumstellung hervorgerufen worden sind, auch besondere Maßnahmen erfordern. Es ist unvertretbar, ~~xxx~~ die Arbeit von Angestellten im gegenwärtigen Augenblick ohne alle Subsistenzmittel zu lassen. Die Einigung mit den Angestellten ist offenbar auch eine Voraussetzung dafür, daß ein freies Kollektiv vielleicht in den bisherigen Theaterräumen weiterspielen kann.

Uh.

Zwischenbilanz per 31.Mai 1948

des Volkstheaters Heidelberg G.m.b.H., Heidelberg, Mühltalstrasse.

AKTIVA:

1. Anlagevermögen			
Bühneneinrichtung	RM	41 145.60	
Saalausstattung	"	36 365.29	
Lichtanlage	"	58 697.29	
Geschäftsausstattung	"	3 610.10	
Kostüme und Kleider	"	20 538.25	
Dekorationen, Requisiten	"	79 917.13	
Rollen- u.Notenmaterial	"	3 200.--	
Im Bau befindliche Anlagen	"	181 987.71	RM 425 461.37
2. Kautionen			" 19 248.--
3. Umlaufsvermögen			
Geldkonten			
Kasse	RM	39 631.94	
Banken	"	69 263.16	" 108 895.10
Vorräte			" 10 000.--
Forderungen			
Vorschüsse an Angestellte	RM	5 260.38	
Geleistete Anzahlungen	"	17 165.--	
Kunden	"	2 950.62	
Bachlenz-Theater Heidelberg	"	90 156.48	
Sonstige Forderungen	"	22 077.43	" 137 609.91
4. Verlust (vom 1.9.47 - 31.5.48)			" 5 895.64
			RM 707 110.02

PASSIVA:

1. Stammkapital			RM 100 000.--
2. Verbindlichkeiten			
Anzahlungen(Stammieten, Vorverkauf)	RM	33 284.60	
Verleger-Tantiemen	"	139 927.82	
Umsatzsteuer	"	22 017.55	
Vergnügungssteuer	"	25 615.73	
Lohn- und Kirchensteuer	"	64 244.68	
Sozialversich.-Beiträge	"	89 783.21	
Restl.Gehälter u.Tagegelder an Angestellte (Mai 1948)	"	89 031.43	
Lieferanten	"	139 905.60	
Sonstige Verbindlichkeiten	"	3 299.40	RM 607 110.02
			RM 707 110.02

Heidelberg, den 26.Juni 1948

Heidelberg , den 2. Juli 1948 .
R./M.

A k t e n n o t i z

Herr Direktor R a s c h k e von der Landeszentralbank ruft an und teilt mit :

Die Volkstheater GmbH. kann über den Gesamtbetrag von RM 18.000.- verfügen . Es wurde ihr dies von der Dresdner Bank bereits mitgeteilt .

Herrn Dr. H e i m e r i c h und Dr. O t t o
zur gefl. Kenntnisnahme .

Lh.

Telefonat mit Direktor Schmidt - Pulex, der erklärt: "Die G.m.b.H. kann über die 18 000 DM ebenso verfügen, wie über den Kopfbetrag. Irgend eine Schuld gegenüber der Bank besteht nicht." Dr. Heimerich 7.7.48. 17 h

Heidelberg , den 1.Juli 1948 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z .

Betrifft : Volkstheater .

Ich habe die Vertragshilfemöglichkeit nochmals näher geprüft und festgestellt , dass nach § 21 Abs.2 die Vertragshilfe hinsichtlich solcher Verbindlichkeiten , die im Verhältnis 10 : 1 umgestellt sind , ausgeschlossen ist, wenn ihr nicht Forderungen gegen das Reich oder reichseigene Gesellschaften, hinsichtlich deren eine Umstellung unterbleibt, gegenüberstehen . Da nun die übrigen Verbindlichkeiten der Volkstheater GmbH. ausser den Lohn- und Gehaltsschulden wohl nahezu alle im Verhältnis 10 : 1 umgestellt sind , wäre die Möglichkeit der Einleitung eines Vertragshilfeverfahrens zweifelhaft . Man müsste aber versuchen , doch wenigstens einige Verbindlichkeiten herauszustellen , die weder Lohn-oder Gehaltsforderungen , noch gemäss § 16 umgestellte Verbindlichkeiten sind . Hierbei bin ich auf die Möglichkeit verfallen , dass dieVolkstheater GmbH. ja gegenüber den Bühnenverlagen laufende Lizenzzahlungen schuldet , die als wiederkehrende Leistungen gemäss § 18 Abs.1 anzusehen sind und deshalb im Verhältnis 1 : 1 umgestellt werden . Es ist allerdings zu berücksichtigen , dass diese Verbindlichkeiten nach dem 20.Juni 1948 fällig geworden sein müssen und nicht aus einer Zeit vor dem 1.Juni 1948 herrühren dürfen . Es kämen also höchstens Lizenzzahlungen in Frage , die den Monat Juni 1948 betreffen .

Ich habe daraufhin Herrn K o l a s s a angerufen, ihn über meine Verhandlungen mit dem Vertragshilferichter unterrichtet und ihn über die oben gekennzeichneten Rechtslage aufgeklärt . Gleichzeitig habe ich an ihn die Frage nach solchen Lizenzverbindlichkeiten gestellt . Herr Kolassa bestätigte mir, dass für den Monat Juni in Höhe von

RM 30.000.- Lizenzverbindlichkeiten entstanden sind , die erst am Ende des Monats abgerechnet und also auch erst dann fällig werden . Herr Kolassa hatte nunmehr aber erhebliche Bedenken gegen das Vertragshilfeverfahren und wollte zunächst davon absehen , weil er befürchtete , dass auf diese Weise seine Verbindlichkeiten nur noch mehr in die Höhe getrieben würden . Ich habe ihn aber darauf hingewiesen , dass wir nur die Wahl haben , entweder sofort Konkurs zu beantragen , oder durch einen Vertragshilfeantrag , sei er auch zweifelhaft , unserer Verantwortlichkeit zu genügen und etwas Zeit zu gewinnen . Nach längerem Gespräch glaube ich die Bedenken des Herrn Kolassa gegen einen Vertragshilfeantrag zerstreut zu haben , da tatsächlich keine andere Wahl mehr bleibt .

Ich habe Herrn Kolassa gebeten , mir gemäss § 13 der Vertragshilfeverordnung eine Reichsmark-Bilanz per 20.Juni 1948 sowie eine Aufstellung der Gläubiger und Schuldner mit Angabe des Schuldgrundes und der Nebenrechte baldmöglichst, spätestens morgen zur verabredeten Besprechung zu unterbreiten . Ich gab meiner Hoffnung Ausdruck , dass sich aus dieser Bilanz keine oder keine wesentliche Überschuldung ergibt . Dann wäre in einer weiteren Aufstellung klarzulegen, inwiefern gerade durch die Währungsumstellung eine Überschuldung und Zahlungsstockung verursacht worden ist , indem diejenigen Posten , die durch die Währungsumstellung berührt sind , nochmals besonders herausgestellt werden . Herr Kolassa hatte Bedenken , ob er die obengenannten Aufstellungen fertigen könne , da seine Abschlussarbeiten erst in etwa vier Wochen beendet sein würden . Ich habe ihn dann gebeten , wenigstens eine ungefähre Aufstellung zu geben , da dies unbedingt Voraussetzung der Einleitung des Vertragshilfeverfahrens ist .

Herr Kolassa erkundigte sich dann noch danach, welche Auswirkungen das Vertragshilfeverfahren haben werden, inwieweit er in seiner Bewegungsfreiheit gehindert werde und ob er vor

Zwangsvollstreckungsmassnahmen gesichert werden könnte . Ich habe ihm geantwortet , dass der Vertragshilferichter, falls er den Vertragshilfeantrag für begründet hält, Vollstreckungsschutz gemäss § 17 der Vertragshilfeverordnung anordnen könne und dass es Aufgabe des Vertragshilferichters sei , in erster Linie eine Einigung zwischen den Beteiligten herbeizuführen . In diesem Sinne würde der Richter es natürlich sogar begrüssen , wenn Herr Kolassa durch Verhandlungen mit den Beteiligten von sich aus einen Akkord herbeiführen könne . Die Frage , ob Herr Kolassa während des Vertragshilfeverfahrens weiterarbeiten könne , konnte ich nicht eindeutig beantworten . Ich meinte , dass , wenn im Rahmen des Vertragshilfeverfahrens eine Einigung mit allen Gläubigern herbeigefphrt sei , einem Weiterbetrieb des Volkstheaters wohl nichts mehr im Wege stände, da ja dann das Vertragshilfeverfahren als abgeschlossen zu betrachten sei . Ob während des Vertragshilfeverfahrens weitergearbeitet werden könne, musste ich offen lassen ; ich gab jedoch der Meinung Ausdruck, dass dies mit Genehmigung des Richters möglich sei , wenn dadurch die Masse vergrössert werden könne .

Herr Kolassa sagte mir zu , die verlangten Unterlagen schnellstmöglich beizubringen .

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

Herr K. hat wohl abgerufen. Er will über den Vertragshilfeverfahren genau Bescheid wissen. Ich habe ihm immer und immer wieder darauf hingewiesen, dass dieses Verfahren, einerlei wie es auch gestaltet sei, jedenfalls gegenüber dem Konkursverfahren das geringere Übel sei.

Heidelberg , den 1.Juli 1948 .
Dr.O./M.

A k t e n n o t i z

Betr.: Volkstheater .

In der heutigen Konferenz wurde noch die Frage besprochen, ob nicht die Verpflichtung zur Stellung des Konkursantrages auf alle Fälle durch einen Vertragshilfeantrag abgewendet werden ~~ist~~ kann, auch wenn die Lohn- und Gehaltsforderungen nicht in die Vertragshilferegelung einbezogen werden können. Ich habe mit dem für den Buchstaben " V " zuständigen Richter, Herrn Oberamtsrichter Dr.A l t s c h ü l e r darüber gesprochen . Dieser stimmte mir darin zu, dass durch einen Vertragshilfeantrag die Verpflichtung zur Stellung eines Konkursantrages abgewendet und Zeit gewonnen werden könne, sofern nur ausser den Lohn- und Gehaltsforderungen andere Verbindlichkeiten vorhanden seien, die dem Vertragshilfeverfahren unterliegen . Herr Dr.Altschüler ist der Ansicht , dass wir unserer Verantwortung in vollem Umfange genügen, wenn wir zunächst nur Vertragshilfeantrag stellen .

Herrn Dr.H e i m e r i c h zur gefl. Kenntnisnahme .

Heidelberg, den 1. Juli 1948.
R./S.

A k t e n n o t i z .

Besprechung in Sachen Volkstheater G.m.b.H.

Anwesend waren Herr Kolassa, dessen Frau, der Buchhalter des Unternehmens, der Vertrauensmann der Gefolgschaft und zwei Gesellschafter, außerdem Dr. Heimerich und Assessor Rochlitz.

Es wurde zunächst die Frage, ob der Konkurs angemeldet werden müsse oder nicht, offen gelassen und die Frage besprochen, ob, falls die Gefolgschaft damit einverstanden ist, das vorhandene Bargeld ausbezahlt werden dürfe, ohne daß Herr Kolassa Ersatz leisten muß, falls den übrigen Gläubigern dadurch ein Ausfall entstehen wird. Es wurde festgestellt, daß § 64 Abs. 2 Satz 2 G.m.b.H.-Gesetz auf diesen Fall Anwendung finden wird. Nach dieser Bestimmung macht sich der Geschäftsführer der Gesellschaft nicht ersatzpflichtig, wenn er Zahlungen leistet, die auch nach dem Zeitpunkt (Zahlungsunfähigkeit) mit der Sorgfalt eines ordentlichen Geschäftsmannes vereinbar sind. Nach der Konkursordnung gehen, abgesehen von den Massekosten und Masseschulden nach § 61 Ziff. 1 Lohnforderungen allen anderen Forderungen vor. Es bestehen also keine Bedenken, daß die Volkstheater G.m.b.H. berechtigt ist, mit der Gefolgschaft ein Abkommen zu treffen über die Zahlung des Junigehalts.

Sodann wurden die näheren Einzelheiten besprochen, die

beobachtet werden sollten bei Verhandlungen mit der Gefolgschaft. Es kommt darauf an, der Gefolgschaft klar zu machen, daß bei der Anmeldung des Konkurses keine höhere Quote zu erwarten ist, als die jetzt gebotene, da zunächst die Massekosten, wie gerichtliche Kosten und Konkursverwaltervergütung usw. abgezogen werden müßten. Außer dem augenblicklich zur Verfügung stehenden Betrag von RM 18 000.--, von dem allerdings erst entschieden werden muß, ob er ganz verausgabt werden darf, besitzt die Volkstheater-G.m.b.H. im Augenblick nur noch den sogenannten Fundus. Nach übereinstimmender Ansicht ist dieser heute und in absehbarer Zeit nichts wert. Es müßte also der Konkursverwalter und die übrigen Massegläubiger aus den vorhandenen Barbeständen befriedigt werden. Von dem Vertreter der Gefolgschaft wurde eingewandt, die Gefolgschaft schenke ihm und wahrscheinlich auch den Ausführungen von Herrn Kolassa keinen Glauben. Er schlage vor, daß Herr Dr. Heimerich bei der Gefolgschaftsversammlung die hier besprochenen rechtlichen und tatsächlichen Punkte erörtern möge. Herr Dr. Heimerich hat sich hiermit einverstanden erklärt. Nach Weggang von Dr. Heimerich wurden mehr oder minder die technischen Fragen erörtert, wie Aufstellung der gesamten Gehaltsforderungen, Wert des Fundus usw., damit bei einer Besprechung jederzeit nachprüfbare Unterlagen vorhanden sind. Besondere Schwierigkeiten bereiten die Gefolgschaftsmitglieder in Karlsruhe, die keine Aussicht haben, auch bei Vermeidung des Konkurses wiederum von der G.m.b.H. engagiert zu werden. Es wird Sache der Gesellschafter sein, den besten Weg zur Beruhigung der Karlsruher Gefolg-

schaft zu finden. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden aufgeworfen. Nach Eintreffen von Dr. Otto kam man nochmals auf die juristische Seite zu sprechen. Dr. Otto will die Frage prüfen, ob nicht mit Ausnahme der Lohnforderungen von vornherein in das Vertragshilfeverfahren gegangen werden kann, sodaß eine Konkursanmeldung oder die Verpflichtung hierzu vorläufig entfiele. In dem 3. Gesetz zur Währungsumstellung, wie auch in den Vertragshilfegesetzen und Verordnungen sind Lohnforderungen ausgenommen. Das hindert aber nach Ansicht von Dr. Otto nicht, daß dennoch für alle übrigen Forderungen von vornherein das Vertragshilfeverfahren beantragt werden kann.

Im übrigen ist nach einem Rundschreiben der Theaterfachschaft fast bei sämtlichen Theatern der ganzen Zone dieselbe Lage eingetreten. Man wird also Zeit gewinnen müssen und dann den in anderen Fällen beschrittenen Weg zur Sanierung überprüfen zu können.

Herr Kolassa wird morgen im Laufe des Nachmittags erneut mit Herrn Dr. Heimerich zusammentreffen.

Heidelberg, den 30. Juni 1948.
R./S.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Volkstheater.

Ich habe mit Herrn Direktor R a s c h k e gesprochen. Er hat sich seinerseits mit Stuttgart in Verbindung gesetzt. Der Sachverhalt sei zu kompliziert, um durch telefonische Auskunft entschieden zu werden. Herr Direktor Raschke schlägt vor, daß wir bis morgen früh ihm den Sachverhalt möglichst kurz gefaßt übermitteln. Er wird dann denselben mit Fernschreiber nach Stuttgart weitergeben und hat bereits mit Stuttgart vereinbart, daß die Antwort mit Fernschreiber wieder durchgegeben wird. Man könne ruhig auf die Art des Unternehmens eingehen, da ja die Angelegenheit als Bankgeheimnis behandelt werde.

§ 49 GmbH.-G.
§ 63 "
§ 64 " vor allem § 64 Abs. 2.

§ 07 Konkursordnung

1. VII. 48 Herr Dr. Raschke wünscht Bescheid. Er wird von sich aus anrufen und bittet, von weiteren Anfragen Abstand zu nehmen.

Heidelberg, den 30. Juni 1948.
R./S.

A k t e n n o t i z .

Betr.: Volkstheater.

Ich habe mit Herrn Direktor R a s c h k e gesprochen. Er hat sich seinerseits mit Stuttgart in Verbindung gesetzt. Der Sachverhalt sei zu kompliziert, um durch telefonische Auskunft entschieden zu werden. Herr Direktor Raschke schlägt vor, daß wir bis morgen früh ihm den Sachverhalt möglichst kurz gefaßt übermitteln. Er wird dann denselben mit Fernschreiber nach Stuttgart weitergeben und hat bereits mit Stuttgart vereinbart, daß die Antwort mit Fernschreiber wieder durchgegeben wird. Man könne ruhig auf die Art des Unternehmens eingehen, da ja die Angelegenheit als Bankgeheimnis behandelt werde.

Heidelberg, 3o. Juni 1948
Dr.H./Ar.

Betr.: Volkstheater G.m.b.H., Heidelberg

Konferenz mit den beiden Direktoren der Allgemeinen Bankgesellschaft (früher Dresdner Bank)in Heidelberg in Gegenwart von Herrn K o l a s s a.

1.) Die Bankdirektoren neigen zu derselben Auffassung wie Herr Direktor Raschke, dass der Geschäftsbetrag von ~~RM~~ D-Mark 18.ooo.- Herrn Kolassa in vollem Umfange zur Verfügung steht und dass für diesen Geschäftsbetrag nur der 7o.ooo.-- Reichsmark betragende Bestand des Alt-guthabens einbehalten wird.

2.) Stehen die 18.ooo.-- D-Mark zur Verfügung und weitere rund 2ooo.-- D-Mark Bargeld, so verfügt die Volkstheater GmbH insgesamt über rund 2o.ooo.- D-Mark. Zur Bezahlung der Hälfte der Gehälter für Juni würden 35.ooo.-- D-Mark erforderlich sein. Wenn sich die Belegschaft hiermit einverstanden erklären würde, müsste also die Volkstheater G.m.b.H. zusätzlich D-Mark 15.ooo.-- aufbringen. Die Dresdner Bank wäre bereit, einen Wechselkredit in Höhe von 15.ooo.- D-Mark einzuräumen, wenn die Wechselverbindlichkeit von Persönlichkeiten übernommen wird, die als absolut zahlungskräftig und zuverlässig angesehen werden können. Nur mit solchen Unterschriften kann die Allgemeine Bankgesellschaft die Wechsel an die Landeszentralbank weitergeben.

3.) Es ergibt sich also folgender, etwa noch möglicher Weg:

a) Herr Kolassa muss sofort mit den Angestellten verhandeln, ob sie sich etwa mit einer Abfindung, die insgesamt den Betrag von 35.ooo.- D-Mark nicht übersteigt zufrieden geben.

b) Kommt eine solche Einigung mit den Angestellten in Betracht, dann muss Herr Kolassa Wechselbürgen für 15.ooo.- D-Mark suchen, sodass er dann den Kredit erhalten und über insgesamt 35.ooo.- D-Mark verfügen kann.

c) Hinsichtlich der übrigen Verbindlichkeiten des Herrn Kolassa müsste ins Vertragshilfeverfahren gegangen werden.

4.) Ich habe Herrn Kolassa noch darauf aufmerksam gemacht, dass die Angelegenheit äusserst eilig ist und einen Aufschub über

den morgigen Tag hinaus nicht gestattet, da sowohl Überschuldung wie Zahlungsunfähigkeit bei der Volkstheater G.m.b.H. vorliegt. Morgen muss entschieden werden, ob ein Antrag auf Konkurseröffnung gestellt werden soll. Es müsste dann durch Herrn Dr. O t t o mit dem Konkursrichter verhandelt werden, dass ein für den Fall möglichst geeigneter Konkursverwalter bestellt wird.

Herr Kolassa kommt morgen Vormittag ~~mit~~ um 9.oo Uhr zu Herrn Dr. Otto.

Heidelberg, 3o. Juni 1948
Dr.H./Kr.

Betr.: Volkstheater G.m.b.H., Heidelberg

Konferenz mit Herrn Kolassa.

Bei der Volkstheater G.m.b.H. sind erhebliche Schwierigkeiten eingetreten, da die nach dem 2o. Juni 1948 fällig werdenden Löhne und Gehälter für Juni in D-Mark nachzuzahlen sind. Herr Kolassa hat 298 Lohn- und Gehaltsempfänger, die demgemäss bezahlt werden müssen. Es wäre für die Juniauszahlung, die heute erfolgen müsste, ein Betrag von rund 7o.ooo.-- D-Mark erforderlich. Die Spielzeit findet heute ihr Ende und das Arbeitsamt hat sich damit einverstanden erklärt, dass sämtliche Arbeiter und Angestellte mit dem heutigen Tage ihre Tätigkeit bei der Volkstheater G.m.b.H. beenden. Vorschüsse auf Juni-Bezüge haben die Arbeiter und Angestellten nur zum Teil in Reichsmark bekommen. In der Hauptsache haben sie die ihnen angebotenen Vorschüsse bezw. Zahlungen abgelehnt. Nur in Karlsruhe sind die Junibezüge bis zum 2o. Juni in Reichsmark geleistet worden. Aber auch die in Karlsruhe Beschäftigten fordern jetzt die Juni-Bezüge in D-Mark.

Zu den Juni-Bezügen kommen dann noch die Urlaubsbezüge für 14 Tage im Juli für die Heidelberger Angestellten. Die Karlsruher rund 8o Angestellten haben die Urlaubsbezüge für den ganzen Monat Juli zu beanspruchen. Dadurch würde sich der notwendige D-Mark-Betrag noch um weitere 5o.ooo.-- erhöhen.

Die Angestellten stehen jetzt auf dem Standpunkt, dass sie entsprechend der gesetzlichen Regelung ihre Bezüge in D-Mark erhalten müssen.

Herr Kolassa hat Anspruch auf einen Geschäftsbetrag von rund 18.ooo D-Mark, der ihm auf sein Konto bei der Allgemeinen Bankgesellschaft (früher Dresnder Bank) gutgeschrieben worden ist, und zwar auf das D-Mark-Konto. Diese 18.ooo.- D-Mark müssen aber auf das Altmark-Konto im Verhältnis 1o:1 angerechnet werden. Die Volkstheater G.m.b.H. hat aber nur ein Alt-Mark-Konto in Höhe von rund Reichsmark 7o.ooo.--. In Wirklichkeit kann die Volkstheater G.m.b.H. mit gutem Gewissen also nur über einen Geschäftsbetrag von D-Mark 7.ooo.-- verfügen. Ausserdem ist aus den Einnahmen in der Zeit

nach der Währungsumstellung noch ein Betrag von rund D-Mark 3.ooo.- zur Verfügung, sodass also im Ganzen D-Mark 2o.ooo.-- an verfügbaren Mitteln zur Verfügung stehen würden, denen auf der anderen Seite Verbindlichkeiten für Lohn- und Gehaltszahlungen in Höhe von 12o.ooo.-- D-Mark gegenüber stehen. Es ergibt sich noch die Frage, ob die Volkstheater G.m.b.H. nich doch den Geschäftsbetrag in voller Höhe von D-Mark 18.ooo.-- in Anspruch nehmen kann, auch wenn diesem Betrag nur ein Altmarkbetrag in Höhe von rund Reichsmark 73.ooo.-- gegenüberstehen. Diese Rechtsfrage muss noch geklärt werden. Aber auch dann stünden Herrn Kolasse nur D-Mark 18.ooo.-- plus 3.ooo.-- D-Mark Barmittel, also etwas über D-Mark 2o.ooo.-- zur Verfügung.

Eine Vertragshilfe gemäss § 21 des Umstellungsgesetzes kommt nicht in Frage, da nach § 3 dieser Bestimmung Löhne, Gehälter usw. nicht im Wege der richterlichen Vertragshilfe festgesetzt oder gestundet werden können. Auch nach dem allgemeinen Vertragshilfegesetz für Württemberg-Baden vom 2.5.1946 können Löhn - und Gehaltsforderungen in einem Vertragshilfeverfahren entweder überhaupt nicht oder nur insoweit einbezogen werden, als sie nicht aus dem letzten halben Jahr herrühren. Sonstige sofort verwertbare Aktiva der GmbH sind nicht vorhanden. Das Vermögen der G.m.b.H. besteht in der Hauptsache aus dem Fundus, dessen Verwendung an einen Theaterbetrieb gebunden ist. Der Fundus dürfte im Augenblick nicht verwertbar sein.

Herr Kolassa persönlich hat für die Volkstheater G.m.b.H. in der letzten Zeit schon sehr grosse persönliche Opfer gebracht, sodass er nicht in der Lage ist, weitereMittel einzuschiessen. Es fehlen ihm auch die entsprechenden D-Mark-Beträge. Ich habe die Frage aufgeworfen, ob man nicht die Angestellten und Arbeiter dazu bewegen könnte, ~~dies~~ auf das Urlaubsgeld zu verzichten und sich mit der Hälfte der Bezüge für Juni in D-Mark zu begnügen. Aber auch dann wäre noch ein Betrag von 35.ooo.-- D-Mark erforderlich, den die G.m.b.H. keinesfalls aufbringen kann. Es wäre hier noch die Frage zu stellen, ob Herr Kolasse und etwa einige seiner Freunde den Theaterfundus für D-Mark 35.ooo.-- übernehmen und entsprechende Wechselverpflichtungen eingehen könnten, um diesen Betrag von D-Mark 35.ooo.-- bei einer Bank flüssig zu machen.

Herr Kolassa und ich haben mit dem Direktor der Allgemeinen Bankgesellschaft in Heidelberg eine Besprechung für heute 11.3o Uhr vereinbart.

Herr Kolassa weist noch darauf hin, dass neben den Lohn- und Gehaltsverpflichtungen auch noch andere Verbindlichkeiten der Volkstheater G.m.b.H. vorhanden sind, und zwar etwa in Höhe von Reichsmark 1oo.ooo.-- allein an die Verleger. Auch darüberhinausgehende Verbindlichkeiten sind noch vorhanden. Bei einer Vergleichsverhandlung würde also aller Voraussicht nach, selbst wenn man mit den Angestellten und Arbeitern zum Ziele käme, der Betrag von 35.ooo.-- D-Mark keinesfalls ausreichen.

Nach § 7 der Vergleichsordnung ist ein Vergleichsvorschlag ausserhalb des Konkurses nur möglich, wenn den Vergleichsgläubigern mindestens 35 v.H. ihrer Forderungen gewährt werden können. Dieser Mindestsatz erhöht sich auf 4o v.H., wenn der Schuldner eine Zahlungsfrist von mehr als einem Jahr von der Bestätigung des Vergleichs ab beansprucht. Die Mindestsätze müssen bar geboten werden. Es kommt also nach Lage der Verhältnisse kein Vergleichsverfahren ausserhalt des Konkurses gemäss der Vergleichsordnung vom 26.2.1935 in Betracht.

Wegen des Geschäftsbetrages und seiner Inanspruchnahme durch Herrn Kolassa habe ich mit dem Direktor der Südwestbank in Heidelberg und dann nachdem ich dort keine Auskunft erhalten konnte, mit Herrn Direktor Raschke von der Landeszentralbank in Heidelberg telephoniert. Herr Direktor Raschke neigte der Auffassung zu, dass Herr Kolassa den Geschäftsbetrag von 18.ooo.- D-Mark in voller Höhe in Anspruch nehmen kann und dass dann für die 18.ooo.- D-Mark eben nur die vorhandenen 7o.ooo.- Reichsmark Altguthaben als Gegenwert dienen. Ich habe Herrn Direktor Raschke darauf aufmerksam gemacht, dass es sich um einen Konkursfall handelt und dass darum die Sache besonders sorgfältig geprüft werden muss. Herr Raschke konnte keinen endgültigen Bescheid geben. Er wird sofort bei der Landeszentralbank in Stuttgart anrufen und wir können heute nachmittag Näheres von ihm erfahren.